

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 30.04.2002

2002/120
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	16.05.2002	

Betreff

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2001 Kenntnis.

Der im Rahmen der Haushaltssatzung ausgewiesene Fehlbedarf

in Höhe von

27.005.120,00 DM

hat sich um

2.887.204,88 DM

auf einen Fehlbetrag von

29.892.324,88 DM

erhöht.

Kruse

Sachverhalt

Gemäß § 93 (2) GO NRW ist die Jahresrechnung dem Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten. Die Vorlage des Rechenschaftsberichtes kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt (Sitzung des Rates im Juli 2002) erfolgen, da zeitgleich, aber vorrangig der kamerale Haushalt und das Budget für das Jahr 2002 erstellt werden mussten.

Mit dieser Vorlage will die Verwaltung den Rat über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2001 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt informieren:

Verwaltungshaushalt:

Die Haushaltssatzung 2001 wurde mit einem Fehlbedarf

In Höhe von	27.005.120,00 DM
beschlossen.	

Der Fehlbetrag 2001 beläuft sich auf	29.892.324,88 DM,
so dass sich eine Verschlechterung in Höhe von	2.887.204,88 DM
ergeben hat.	

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen. Der Allgemeinen Rücklage wurden Mittel in Höhe von **166.561,30 DM** zugeführt.

Die einzelnen Abweichungen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltsrechnung 2001 wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt.